



Ordnungsamt

02.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dickfer

Telefon: 492-3280

Dickfer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Satzung zur Änderung der Anlage "Entgelttarif" der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster

Beratungsfolge

14.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.06.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erhöhung der Entgelttarife der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster um 7,9 % für den Wochenmarkt auf dem Domplatz ab dem 01.07.2024, sowie die Ergänzung der bisher fehlenden Pauschale für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf diesem Wochenmarkt unabdingbarer Fahrzeuge (mit Ausnahme der Verkaufsfahrzeuge), wird beschlossen.
2. Die als **Anlage 1** der Ergänzungsvorlage beigefügte „Satzung zur Änderung des Entgelttarifs der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 03.04.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.02.2018“ wird beschlossen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0202	Gewerberechtliche Angelegenheiten			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	2024	21.000	
			2025 ff.	42.000	

Die aufgrund der Sachentscheidung zu erwartenden Erträge sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1. Erhöhung der Entgelttarife um 7,9 % und Ergänzung der Pauschale für abgestellte Fahrzeuge (mit Ausnahme der Verkaufsfahrzeuge) auf dem Domplatz

Um eine Kostendeckung der Wochenmärkte der Stadt Münster zu erreichen, sollen die Entgelttarife für Standplätze erhöht werden. Eine Erhöhung ist erforderlich, da die Entgelttarife seit zehn Jahren, zuletzt im April 2014, nicht erhöht worden sind und in den letzten Jahren erhöhte Verbraucherpreise zu verzeichnen waren. Grundlage dieser Erhöhung ist der Verbraucherpreisindex in Deutschland. Mit dem Ziel einer für die Marktbesucher moderaten und wirtschaftlich zumutbaren Anpassung orientiert sich die vorgeschlagene Erhöhung bewusst nicht an der tatsächlichen kumulierten Inflationsrate seit 2014, sondern lediglich an der Jahresteuersatzrate, die sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Jahr 2021 erhöht hat.¹

Bislang gilt für alle Wochenmärkte in der Stadt Münster ein einheitlicher Entgelttarif, sowohl für den Wochenmarkt auf dem Domplatz als auch für die deutlich kleineren Stadtteilmärkte. Hinsichtlich dieser Stadtteilmärkte besteht nachvollziehbar die Sorge, dass diese durch höhere Entgelte für die Marktbesucher an Attraktivität verlieren könnten. In der Folge wäre nicht auszuschließen, dass weitere Marktbesucher ihre Teilnahme an den Märkten beenden und so zunehmend Angebote auf den Stadtteilmärkten wegfallen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Stadtteilmärkte von dieser Erhöhung auszunehmen. Für diese Märkte sollen die bisherigen Entgelte ihre Gültigkeit behalten. Eine vollständige Entgeltfreistellung der Stadtteilmärkte wird nicht vorgeschlagen, da ein Finanzdefizit von ca. 115.000 €/a die Folge wäre und dieses nicht kompensiert werden könnte.

Möglichkeiten, die der Verwaltung entstehenden Kosten zu reduzieren, hat diese bisher schon genutzt. Sie wird selbst unter Berücksichtigung dieser vorgeschlagenen Erhöhung weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung prüfen müssen.

Die bisher fehlende Pauschale für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt auf dem Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge (mit Ausnahme der Verkaufsfahrzeuge) wird ergänzt und auf 15 EUR je Fahrzeug und Markttag festgesetzt. Dies korrespondiert mit dem Ziel des Ratsbeschlusses vom 14.12.2022, den Domplatz und die Pferdegasse für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität aufzuwerten („autoarme Innenstadt“).

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Entgelte können der Gegenüberstellung in der **Anlage 2** dieser Vorlage entnommen werden. Die Ergebnisse wurden kaufmännisch gerundet.

¹ Statistisches Bundesamt. (2023). Inflationsrate im Jahr 2022 bei + 7,9 %. Pressemitteilung Nr. 022 vom 17.01.2023. [online] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

Die Änderungen der Entgelte sind mit den Interessensvertretern des Marktgewerbes und den Verantwortlichen der Bezirksverwaltungen rückgekoppelt. Die Gründe für die Entgeltveränderungen beim Wochenmarkt auf dem Domplatz waren für die Beteiligten nachvollziehbar.

Die **Anlage 3** entspricht der ab 01.07.2024 geltenden neuen Anlage „Entgelttarif zu § 13 der Wochenmärkte in der Stadt Münster“.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen

- Anlage A
- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Anlage „Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster“
- Anlage 2: Gegenüberstellung Nutzungsentgelte
- Anlage 3: Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster